

Maßnahmenkatalog während der Corona-Pandemie (Stand 18.09.2020)

Liebe Patient*innen, liebe Eltern,

um Euren und Ihren Aufenthalt so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir einen Maßnahmen-Katalog für die Zeit während der Corona-Pandemie entwickelt und mit unserem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt. Im Folgenden sind die wesentlichen Ziele und die dafür erforderlichen Maßnahmen dargestellt, die sich während des Reha-Ablaufs aufgrund geänderter rechtlicher Bestimmungen ggf. ändern können:

1. Reduktion der Kontakte zur Senkung des Infektionsrisikos

- a. Eine Anreise findet nur alle 4 Wochen statt, damit sich so wenig verschiedene bzw. wechselnde Personen wie möglich in der Klinik treffen.
- b. Unsere Aufnahmekapazitäten sind zurzeit insgesamt reduziert, insbesondere für allein reisende Jugendliche.
- c. Ein Wechsel der Begleitperson während der Reha ist nur nach schriftlicher Beantragung bei der Klinikleitung in begründeten Ausnahmen möglich.
- d. Es dürfen keine Besucher*innen in die Klinik oder in die Unterkünfte in den Außenhäusern kommen.
- e. Aufnahme von Hoch-Risiko-Patient*innen nur in direkter Absprache mit der ärztlichen Leitung.
- f. Es können keine Verlängerungen vorgenommen werden, um den Kontakt zu den neuen Patient*innen zu vermeiden.
- g. Außerhalb des Klinikgeländes sollen Menschenansammlungen oder enger Kontakt zu anderen Menschen gemieden werden. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (Abstand, Händedesinfektion, Alltagsmasken).

2. Minimierung der Gefährdungslage durch Vorgaben zur Anreise

- a. Patientenmanagement und Pädagogik nehmen vor Anreise Kontakt zu den Eltern auf, um den Reha-Ablauf und die Anreisemodalitäten zu erläutern.
- b. Falls Patient*innen und/oder Begleitpersonen unmittelbar vor Anreise Krankheitssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Riechstörungen oder Geschmacksverlust) aufweisen, sollen sie die Anreise verschieben, bis eine deutliche Symptombesserung eingetreten ist und/oder ein am Wohnort durchgeführter Corona-Abstrich ein negatives Ergebnis aufweist. Andernfalls behalten wir uns vor, die Personen unmittelbar nach Anreise im Appartement für 2-3 Tage zu isolieren, bis ein negatives Abstrichergebnis eines hier durchgeführten Tests vorliegt.
- c. Dasselbe gilt für Patient*innen und Begleitpersonen, die wissentlich Kontakt zu Covid-19-erkrankten Menschen hatten oder sich vor Anreise in Covid-19-Risikogebieten (laut RKI) aufgehalten haben.
- d. Die Anreise sollte, wenn möglich, mit eigenem PKW erfolgen.
- e. Die Ankommenden werden zu Krankheitssymptomen befragt und es erfolgt eine kontaktlose Temperatur-Messung.
- f. Es erfolgt eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2-Infektion der anreisenden Patient*innen und Begleitpersonen direkt nach Anreise.

3. Informieren und Durchsetzen der Verhaltensregeln zu

- a. Abstandhalten (min. 1,5 m) zwischen 2 Personen,
- b. Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im gesamten Haus sowie auf den Gemeinschaftsflächen der Außenhäuser (z.B. Treppenhaus, Teeküche) zu tragen (außer im eigenen Appartement),
- c. Husten- und Niesetikette,
- d. Handhygiene.

4. Ermöglichung des Abstandhaltens und der Kontaktreduktion durch

- a. eine reduzierte Belegung gemäß Hygienebestimmungen und Arbeitsschutzrichtlinien unter Pandemie-Bedingungen,
- b. feste Gruppenbildung à 6- max. 14 Familien bzw. 10-12 alleinreisende Jugendliche für den gesamten Reha-Aufenthalt,
- c. pädagogische Betreuung je nach Raumgröße für je 5 bis max. 15 Kinder,
- d. die Unterbringung dieser Kleingruppen in denselben Häusern,
- e. eine Speiserversorgung in drei Schichten mit fester Tisch-Zuordnung. Das Abendessen wird eingepackt und in den Unterkünften eingenommen,
- f. gelenkte Wege durch das Haus (Einbahnstraßen).
- g. vermehrte Therapieangebote im Freien, vor allem im Sport und in der Pädagogik.
- h. Schließung einzelner Rekreationsbereiche im Haus, wie Sauna, Disco Tischtennis oder Tischkicker.

5. Schutz der Patient*innen und Mitarbeitenden vor gegenseitiger Infektion

- a. MNB-Pflicht für Patient*innen und Begleitpersonen sowie Mitarbeitende auf allen Verkehrsflächen im Haus.
- b. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) (FFP-2/3-Masken, Schutzbrillen/Visiere, Kittel) für enge Kontaktpersonen (Ärztlicher Dienst, Pflege, Labor, Physiotherapie, Ergotherapie, Pädagogik).
- c. Plexiglas-Abtrennungen in therapeutischen Bereichen.
- d. Reduktion von Lungenfunktionsuntersuchungen auf das absolut notwendige.
- e. Eine PCR-Testung der Mitarbeitenden erfolgt grundsätzlich bei Symptomen einer möglichen Infektion mit Coronaviren und/oder bei nachgewiesenem Kontakt mit einer infizierten Person.
- f. Bei Auftreten von Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion bei Patient*innen und Begleitpersonen ist eine Testung durchzuführen. Bis zum Erhalt des Testergebnisses sind Isolationsmaßnahmen erforderlich.
- g. Bei allen Patient*innen/Familienmitgliedern muss bei Auftreten von Fieber oder akuten Infekten der Atemwege eine strenge Zimmerisolierung erfolgen.
- h. Bei Erhalt eines positiven Testergebnisses muss die betroffene Familie so rasch wie möglich die Fachklinik verlassen, bis dahin herrscht strenge Isolation im Zimmer.
- i. Enge Kontaktpersonen werden ebenfalls isoliert bzw. müssen die Klinik verlassen.
- j. Die Abreise soll im eigenen PKW erfolgen.
- k. Schwer kranke Patienten, Begleitpersonen oder Mitarbeiter, die nicht reisefähig sind, werden bis zur Verlegung in gesondert ausgewiesenen Isolationsräumen untergebracht.

Dr. Ines Gellhaus

Ärztliche Direktorin der Fachklinik Sylt für Kinder und Jugendliche